



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen - Production Unit B (PUB) -

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0058251-0003/IBA-0003

Dortmund, 03.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 07.06.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Production Unit B) auf ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 17, Flurstück 242 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Änderung:
Die Errichtung und den Betrieb eines Abgasentsorgungssystems für IIC-Abgase im Gebäude C102, bestehend aus einem Tauchungsbehälter, zwei Wärmetauschern, einem Abgaswäscher-System, einem Kältekreislauf, einem zusätzlichen Methanolwäscher sowie einer neu zu errichtenden Emissionsquelle.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Schroeren